

Zulassungsordnung

des Universitätslehrgangs Klinische Kunsttherapie
an der Fakultät für Psychotherapiewissenschaft der Sigmund Freud PrivatUniversität

Fassung vom 25. April 2024

§ 1 Formale Voraussetzungen

Formale Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Klinische Kunsttherapie an der Fakultät Psychotherapiewissenschaft, der an der Sigmund Freud PrivatUniversität mit einem akademischen Grad (Master of Continuing Education) abschließt, ist der Nachweis

- (1) einer allgemeinen Hochschulberechtigung: Matura bzw. Abitur, oder gleichwertige Abschlüsse; und
- (2) einem Bachelorabschluss in beispielsweise folgenden Feldern: Kunsttherapie, Sozialarbeit, Sozial-, Sonder- und Heilpädagogik, Psychologie, Psychotherapie, Kunstwissenschaft, Design, Kunst, Gesundheitswissenschaft, Erziehungswissenschaften, Pädagogik, und ähnliche benachbarte Studienfächer; und
- (3) einer einschlägigen, mind. 2-jährigen beruflichen Vorerfahrung; und
- (4) einer schriftlichen Begründung der Studienwahl (Motivationsschreiben); und
- (4) einer im Rahmen der in der Zulassungsordnung positiv absolviertes Zulassungsverfahren des Universitätslehrgangs Klinische Kunsttherapie

§ 2 Prüfung der formalen Voraussetzungen

Die Prüfung von formalen, informellen und non-formalen Kompetenzen vor einer Studienzulassung wird vom Universitätslehrgang Kunsttherapie vorgenommen. Hierzu ist ein schriftlicher Anerkennungsantrag zu stellen, der von dem*der zuständigen Sachbearbeiter*in bearbeitet wird. Antrag und Beschluss auf Anerkennung werden von der Studiengangsleitung genehmigt.

§ 3 Zulassungsverfahren

Die Zulassung in den Universitätslehrgang Kunsttherapie regelt ein Verfahren, das sich nach der erfolgreichen Überprüfung der formalen Voraussetzungen der Studienbewerber*innen sowie der Begleichung der Zulassungsverfahren-Gebühr in folgende Teile gliedert:

- (1) Studienbewerber*innen melden sich für das Aufnahmeverfahren Klinische Kunsttherapie an
- (2) Nach dieser Anmeldung erfolgen jeweils zwei einzelne Aufnahmegespräche, die mit mind. einem Angehörigen des wissenschaftlichen Stammpersonals und/oder Dozent*innen des Universitätslehrgangs durchgeführt werden

- (3) Werden beide Aufnahmegespräche positiv absolviert, werden Studienbewerber*innen zum vierten und damit finalen Schritt des Aufnahmeverfahrens eingeladen
- (4) Teilnahme und positive Absolvierung eines Aufnahmeseminars, welches in einer Gruppe stattfindet.

§ 3 Aufnahmeverfahren

Werden alle Zulassungsschritte positiv durchlaufen, analysiert die Aufnahmekommission anschließend die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens und entscheidet über die Eignung der Studienbewerber*innen. Die Bekanntgabe der möglichen Aufnahme und damit die Zu- oder Absage des Studienplatzes erfolgt innerhalb von 14 Tagen. Im Falle einer Zusage wird diese schriftlich mitsamt dem Ausbildungsvertrag übermittelt. Die Rückmeldung seitens des*der Studienplatzwerber*in über die Annahme oder Ablehnung des angebotenen Studienplatzes hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ausbildungsvertrags zu erfolgen. Bei Annahme des Studienplatzes muss der von dem*der Studienplatzwerber*in ausgefüllte und unterzeichnete Studienvertrag innerhalb von 14 Tagen übermittelt werden und der Ausbildungsvertrag wird von der Studiengangsleitung gegengezeichnet.

Die Zulassung zum Universitätslehrgang Klinische Kunsttherapie an der Fakultät für Psychotherapiewissenschaft wird in weiterer Folge unter Vorlage aller Originaldokumente durch das Studien Service Center auf Anweisung der Aufnahmekommission durchgeführt. Nach diesem Schritt ist das Zulassungsverfahren erfolgreich abgeschlossen.